

16.06.92

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der anderweitigen
Verwendung von Berufssoldaten und Beamten des Geschäfts-
bereichs des Bundesministers der Verteidigung (Verwen-
dungsförderungsgesetz)

Punkt der 644. Sitzung des Bundesrates am 26. Juni 1992

A.

1. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß
Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung
zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens darauf hinzuwirken, daß für den Fall des Übertritts eines Berufssoldaten oder eines Bundeswehrbeamten in den Dienst eines anderen Dienstherrn entsprechend der Entschlie-ßung des Bundesrates vom 19.12.1991 zum Bundeswehrbeamten-anpassungsgesetz, Drucksache 723/91 (Beschluß),

a. die Personalkostenerstattung in Höhe von 90 v. H. des im Fall der Zurrufsetzung zu zahlenden Ruhegehalts durch den Bund und

Ausgeliefert am 16. JUNI 1992

- 2 -

- b. die Versorgungslastenbeteiligung des Bundes nach dem Vorbild des Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes vom 13.3.1992, Drucksache 88/92 (Beschluß), unter Verlängerung der Frist in Anpassung an die Fristen im Personalstärkegesetz und im Bundeswehrbeamtenengesetz (31.12.1997)

auf eine gesetzliche Anspruchsgrundlage gestellt wird.

Begründung:

Der Gesetzentwurf berücksichtigt bisher nicht voll die EntschlieÙung des Bundesrates vom 19.12.1991, die auch den Aspekt personeller Verwaltungshilfe in den neuen Ländern beinhaltet.

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.